

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. Juni 2013

### **§ 412**

#### **Motion SVP-Landratsfraktion „Streichung der Ausnützungsziffer“**

(Bericht Regierungsrat, 7.5.2013)

*This Jenny*, Glarus, Mitunterzeichner der Motion, beantragt deren Überweisung. – Er wunderte sich über den Ablehnungsantrag der Regierung, spricht doch alles, was sie im Bericht darlegt, für die Abschaffung der Ausnützungsziffer. Glarus wird in der ganzen Schweiz als fortschrittlich geradezu verherrlicht. Hier aber verbleiben wir im vorletzten Jahrhundert, als noch Kulturland in Hülle und Fülle vorhanden war. In Bern wird seit Jahren diskutiert, wie Zersiedelung und Kulturlandverlust Halt geboten werden könnte, wie zu verhindern wäre, dass immer neue Quartiere mit allen Infrastrukturen erschlossen werden müssen: Der Verzicht auf die Ausnützungsziffer wäre eine Lösung, die als weiterer Fingerzeig zu dienen vermöchte. Einem Fernseheteam versicherte er, die unterhalb seines Hauses gelegene Liegenschaft für Wohnbauten zu nutzen, wenn die Ausnützungsziffer nicht dagegen spräche. – Zu Gunsten der Ausnützungsziffer spricht nichts, Vorgaben zu Grenzabständen und Bauhöhen genügen. Ob in Bauten eine oder zwei Wohnungen Platz finden, hat keine Rolle zu spielen. In den drei Blöcken an der Oberdorfstrasse in Glarus hätten drei Familien mehr Platz, aber die Ausnützungsziffer verbietet es. In Mollis wären Einliegerwohnungen eingebaut worden, wenn es die Ausnützungsziffer nicht verhindert hätte; nun wird mehr Land überbaut, verschwendet. – Eigentlich müsste nicht ein Baumeister den Verzicht der Ausnützungsziffer begründen. Aber selbst er meint: Wegen ihr darf kein Raum mehr brach liegen und auf der grünen Wiese neuer entstehen. Auch wird er, sobald seine Baumaschinen auffahren, als Landverbraucher gebrandmarkt. – Da die Bauhöhe die Ausnützungsziffer beeinflusst, kann sie nichts bewirken; die entsprechende Bemerkung im Bericht trifft nicht zu. – Der Kanton leidet vor allem unter einem Problem: zu wenige tragen die fixen Kosten der Infrastrukturen. Deshalb ist auf dem engen Raum für mehr Leute günstiger Wohnraum zu schaffen. – Die Streichung bedeutete ein wichtiges und richtiges Signal. In einem Haus sollen so viele Personen Platz finden, wie es der Raum zulässt. – Da der Redner aufgrund der Fraktionsentscheide Ablehnung befürchtet, wendet er sich an die Gemeindepräsidenten. Er fordert sie auf, die Ausnützungsziffer aus den Baureglementen zu entfernen; sie zu belassen, hiesse auf Falschem zu verharren. Sie bringt, wie er als einstiger Baupräsident der Gemeinde Glarus weiss, grossen administrativen Aufwand; dieser fiel viel bescheidener aus, wenn nur über Grenzabstände und Bauhöhen zu befinden wäre.

Regierungsrat *Röbi Marti* erklärt, die Motion fordere die Streichung von Artikel 63 der Bauverordnung. Diese Absicht wurde verschiedentlich abgelehnt. Ihm, dem einstigen Gemeindepräsidenten von Riedern, war der Verzicht seiner Gemeinde auf die Ausnützungsziffer nicht unsympathisch. Artikel 63 erklärt aber lediglich deren Inhalt. Seine Aufhebung verhinderte

das Festlegen einer Ausnützungsziffer in den Gemeindebaureglementen nicht, noch verböte er sie. Als Begriffsdefinition dient er lediglich einheitlicher Anwendung im Kantonsgebiet; Streichung bewirkt nichts. – Auch hatten sich die Gemeinden in der Vernehmlassung nicht für Weglassung der Ausnützungsziffer ausgesprochen. – Will etwas bewirkt werden, ist ein Memorialsantrag für eine Gesetzesänderung zu stellen.

**Abstimmung:** Die Motion ist gemäss Regierungsantrag mit 29 zu 23 Stimmen abgelehnt.